

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

In Brüssel, Straßburg und Berlin ist zwar eigentlich Sommerpause, doch Corona, die Hochwasserkatastrophe und der Afghanistan-Konflikt machen den Juli und August zum Schreckgespenst für die Regierenden. Und im Schatten der großen politischen Bühne wird natürlich auch weiter fleißig gearbeitet. Dabei gibt es Themen, die durchaus direkten Einfluss auf unser Leben und unsere Wählerinnen und Wähler haben. Interessant ist vor allem der Beitrag zur Klimaneutralität der Automobilindustrie. Wie immer soll es bei unserem Papier um einen Mix aus EU- und nationalen Themen geben – ergänzt um das aktuelle Drama am Hindukusch.

- 1) Dem Bargeld geht es an die Wäsche
- 2) Mehr Schutz vor Blei und Cadmium in Lebensmitteln
- 3) Ende von Mercosur: Ein Erfolg zum Wohle der europäischen Landwirtschaft
- 4) Klimaneutralität der Autoindustrie
- 5) Energieverbrauch beim Krypto-Mining kein Thema bei Weltklimakonferenz
- 6) Fracking-Verbot noch angemessen?
- 7) Diverse Änderungen beim Lärmschutz
- 8) Ein Wort zu Afghanistan

NR. 3, 20. August 2021

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



Dem Bargeld geht es an die Wäsche

Im Fokus der EU: deutsche Nachlässigkeit, Krypto-Währungen und Bargeldzahlungen

Am 20. Juli 2021 legte die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat einen Vorschlag für weitere Maßnahmen zur **Bekämpfung der Geldwäsche** vor. Ziel des angestrebten Aktionsplanes ist es, „die Europäerinnen und Europäer vor Terrorismus und organisiertem Verbrechen zu schützen“.

Der Vorschlag stellt dabei drei Komponenten in den Fokus:

- 1) Die nationalen Regelungen zur Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus sollen harmonisiert werden. Ein Seitenhieb vor allem gegen die Bundesregierung, der international vorgeworfen wird, nur halbherzig Geldwäsche zu bekämpfen. Laut einem Beitrag des „Handelsblatt“ sehen Experten **„Deutschland als ‚Geldwäsche-Paradies‘ Europas“**. Den finanziellen Schaden schätzt die EU auf ein Prozent der jährlichen europäischen Wirtschaftsleistung – etwa **140 Milliarden Euro**.
- 2) Im Fokus der EU-Kommission stehen Krypto-Währungen. Bisher können Transfers von Krypto-Währungen nicht oder nur sehr eingeschränkt verfolgt werden. Sie werden zunehmend von Kriminellen zur Abwicklung ihrer Geldgeschäfte genutzt. Mit der vorgeschlagenen Reform soll der gesamte Krypto-Sektor kontrolliert und alle Diensteanbieter der Sorgfaltspflicht bei der **Feststellung der Kundenidentität** unterworfen werden. Zudem werden anonyme Krypto-„Geldbörsen“ untersagt.
- 3) Zu intensiven Diskussionen wird der Vorschlag der EU-Kommission führen, Bargeldzahlungen nur noch bis zu einem **Betrag von € 10.000** zuzulassen. Kaum ein Finanzsektor in der EU, der so unterschiedlich geregelt ist, wie das Bezahlen mit Bargeld. In vielen Ländern – laut EU in 2/3 der Staaten - gibt es Beschränkungen, die Höchstgrenzen fangen dabei bei € 1.000 an. Die deutsche Liebe zum Bargeld wird die politische Diskussion in den kommenden Jahren bei uns beherrschen. **Spätestens 2024** sollen die Vorschläge der EU-Kommission uneingeschränkt umgesetzt werden. Die **Bundesregierung** lässt in einer Bundestagsdrucksache vom 21. Juni 2021 (19/30854) offen, wie sie zu Initiativen der EU-Kommission, Bargeldzahlungen einzuschränken, steht, lässt aber mit der Bemerkung, dass sie national keine Grenzen für die Zahlung mit Bargeld plant, ihre **ablehnende Haltung** durchblicken. In der gleichen Drucksache führt die Regierung außerdem aus, dass weder ihr noch der Deutschen Bundesbank Zahlen vorliegen, wie viele Bargeldzahlungen mit mehr als € 10.000 abgewickelt werden.

Um den einzelnen Ländern auf die Finger zu schauen, wird auch organisatorisch Neues geschaffen: „Ein zentraler Bestandteil des Legislativpakets“, so die EU-Kommission“, ist die **Schaffung einer neuen Behörde**, die die Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der EU verändern und die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIU) verbessern wird“. Und wichtig: Der Kommissionsvorschlag war noch nicht veröffentlicht, meldeten Zeitungen bereits den

Anspruch deutscher Experten, dass die neue EU-Behörde ihren **Sitz in Frankfurt am Main** haben müsse.

Dokumente zum Nachlesen: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3690,
<https://www.handelsblatt.com/politik/international/illegale-geldtransfers-geldwaesche-republik-deutschland-wie-die-eu-durchgreifen-will/27432240.html?ticket=ST-6276926-5o22D2P2Qcrdu2nO4g6H-ap3>, <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/hessen-will-neue-eu-behoerde-gegen-geldwaesche-nach-frankfurt-holen,puttrich-geldwaesche-frankfurt-100.html>, Bundestagsdrucksache <https://dserver.bundestag.de/btd/19/308/1930854.pdf>

Mehr Schutz vor Blei und Cadmium in Lebensmitteln

Vorsorge insbesondere für Nahrung von Säuglingen und Kleinkindern

Die Europäische Kommission hat neue Höchstwerte für Cadmium und Blei in einer Vielzahl von Lebensmitteln festgelegt und diese am 11. August 2021 veröffentlicht. Sie hatte bei der Vorstellung von „**Europas Plan gegen den Krebs**“ im Februar angekündigt, auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse Grenzwerte für weitere Schadstoffe festzusetzen.

Für Blei gelten die neuen Grenzwerte ab dem 30. August 2021. Die verschärften Höchstwerte für Lebensmittel gelten insbesondere für Nahrung, die für **Säuglinge und Kleinkinder** bestimmt sind. Außerdem sollen sie die Belastung in Waldpilzen, Gewürzen und Salz verringern.

Für Cadmium gelten die neuen Höchstwerte ab dem 31. August 2021. Im Fokus stehen dabei Lebensmittel wie **Obst, Gemüse, Getreide und Ölsaaten**. Cadmium ist ein giftiges Schwermetall, das in der Umwelt sowohl natürlich als auch durch landwirtschaftliche und industrielle Tätigkeiten vorkommt. Die Hauptquelle der Cadmiumexposition für Nichtraucher sind Lebensmittel.

Die Verordnungen, die die neuen Grenzwerte erläutern und festlegen, können im Original hier nachgelesen werden: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2021:288:TOC>, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1317> (jeweils in deutscher Fassung).

Ende von Mercosur: Ein Erfolg zum Wohle der europäischen Landwirtschaft

Handelsabkommen mit südamerikanischen Ländern muss wohl neu verhandelt werden

Es sollte der ganz große Wurf in den Handelsbeziehungen mit den südamerikanischen Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay (**Mercosur**) werden. Nach 20 Verhandlungsjahren unterzeichnete die EU 2019 ein neues Handelsabkommen, das 90 Prozent der Zollabgaben im Warenverkehr abbauen sollte. Doch die Abgeordneten im Europaparlament rebellierten, denn es gab Widerstände vor allem gegen die umweltzerstörende Landwirtschaftspolitik Brasiliens. Kein Import von Billigfleisch, das auf Kosten eines Raubbaus an der Natur produziert wird und die europäischen Landwirte mit ihren hohen Qualitätsstandards benachteiligt. Das EU-Parlament lehnte daraufhin das Abkommen – auch mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER – in der ursprünglichen Form ab und forderte Nachbesserungen. Wegen **ökologischer Bedenken** - insbesondere wegen der Zerstörung des Amazonasgebiets in Brasilien – wurde es auf Eis gelegt.

Dies bestätigte jetzt auch noch einmal die Bundesregierung am 30. Juni 2021. Sie setzt sich auf Ebene der federführend zuständigen Europäischen Union (EU) dafür ein, die steigenden Anforderungen beim Umwelt- und Klimaschutz handelspolitisch so zu begleiten, dass die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte** erhalten bleibt. Die bilateralen Handelsabkommen der EU müssen nach Auffassung der Bundesregierung dazu beitragen, Umwelt- und Klimaschutzstandards bei den Handelspartnern zu erhöhen. Die Bundesregierung unterstützt den aktuellen Ansatz der EU-Kommission, in laufende Verhandlungen über Handelsabkommen rechtlich verbindliche Kapitel zu nachhaltigen Ernährungssystemen einzubringen.

Mercosur wird daher komplett neu verhandelt werden müssen. Unsere Position zum Schutz der heimischen Landwirtschaft setzt sich damit konsequent auf politischer Ebene durch.

Mehr zum Thema: <https://www.tagesspiegel.de/politik/populismus-und-wirtschaftskrise-in-lateinamerika-lateinamerika-ist-fuer-die-eu-nur-eine-fussnote/27443684.html>, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/313/1931317.pdf>

Klimaneutralität der Autoindustrie

Interessante Ausführungen der Bundesregierung zur CO₂-Reduzierung

In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage vom 5. August 2021 gibt die Bundesregierung sehr detailliert Auskunft zur Situation und möglichen Entwicklung der Dekarbonisierung der Automobilindustrie. Vom Zulieferbereich, vielfach repräsentiert von **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) bis hin zur Fertigung der Fahrzeuge werden Chancen, Herausforderungen und Lösungen skizziert.

Ein Schwerpunkt befasst sich mit der Möglichkeit, den notwendigen **Stahl mit grünem Wasserstoff zu produzieren**. Nach Angaben der Bundesregierung besitzt die Automobilindustrie einen jährlichen Bedarf von neun Millionen Tonnen Stahl. Für die Produktion von grünem Stahl bedürfe es etwa 60.000 Tonnen grünen Wasserstoffs pro Million Tonnen Stahl. „Um die Automobilproduktion in Deutschland vollständig mit grünem Stahl beliefern zu können, bräuchte es daher **überschlägig knapp 540.000 Tonnen grünen Wasserstoff**“, schreibt die Bundesregierung. Die EU rechnet damit, dass es gelingt, europaweit insgesamt für alle Länder und Anwendungsbereiche bis 2024 rund eine Million Tonnen grünen Wasserstoff zu produzieren und bis 2030 ca. zehn Millionen Tonnen. Diese Zahlen allein verdeutlichen, dass es beim bisherigen Ausbau der Wasserstoffproduktion nicht gelingen wird, die Automobilindustrie in absehbarer Zeit klimaneutral zu gestalten.

Die Bundesregierung führt zusätzlich aus, dass durch die Einpreisung der CO₂-Kosten CO₂-arme Produktionsweisen relativ günstiger und damit rentabler würden. Eine solche Einpreisung würde helfen, die in einigen Bereichen noch nicht ausgereiften CO₂-armen Techniken der Produktionskette schneller zu entwickeln.

Die **16seitige Bundestagsdrucksache** enthält viele wichtige Aspekte, die hier nicht alle angesprochen werden können, daher ist es lohnend, das Papier komplett zu studieren.

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/318/1931894.pdf>, auch lesenswert: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/1/beitrag/potenzial-gruener-wasserstoff-langer-weg-der-entwicklung-kurze-zeit-bis-zur-umsetzung.html>

Energieverbrauch beim Krypto-Mining kein Thema bei Weltklimakonferenz Umstrittene Wertschöpfung wird auf UN-Tagung 2021 nicht behandelt

Anfang November berät die Weltgemeinschaft auf der Weltklimakonferenz die Situation zur globalen Klimaentwicklung. Im Zentrum der Diskussion und Beratungen wird der 6. Sachstandsberichts des Weltklimarates sein.

Als zunehmend klimaschädlich wird die Gewinnung und der Handel mit Kryptowährungen gesehen, die nur mit einem gewaltigen Energieverbrauch betrieben werden können. **Mit anderen Worten: Jede Bitcoin-Transaktion verursacht über 300 Kilo CO₂. Das entspricht hunderttausenden Kreditkartentransaktionen.** Und zuletzt: Da das Schürfen der Bitcoins für die Server ziemlich anstrengend ist, muss dafür auch Technik produziert werden, die wiederum schnell verschlissen ist.

Neuere Forschungen gehen davon aus, dass in China in drei Jahren Krypto-Währungen für den Ausstoß rund 130 Millionen Tonnen CO₂ verantwortlich sind. Das sei mehr als die **gesamten jährlichen Emissionen von Tschechien oder Italien**. Der Grund dafür liegt darin, dass China mit billigem Kohlestrom das Zentrum für Krypto-Währungen ist. Während der allgemeine Stromverbrauch in Deutschland zurückgeht, steigt auch hier der Bedarf für die Krypto-Währungen kontinuierlich an.

Alle Bemühungen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, werden durch den weltweit steigenden Stromverbrauch durch das Krypto-Mining untergraben. Diese Entwicklung wird allerdings kein Thema auf der Weltklimakonferenz sein. Die Bundesregierung sieht es „als sektorales Einzelphänomen“ – nicht wichtig genug, um von der Staatengemeinschaft behandelt zu werden. Die Bundesregierung plant ebenso nicht, in Eigeninitiative das Problem am Rande der Konferenz in einem gesonderten Symposium zu behandeln.

Alles rund um Krypto-Währungen (einschließlich steuerrechtlicher Fragen) finden sich in verschiedenen Bundestagsdrucksachen: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/313/1931309.pdf>, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/010/1901055.pdf> und <https://dserver.bundestag.de/btd/19/024/1902452.pdf>, auch: <https://www.mdr.de/wissen/stromverbrauch-kryptowaehrung-bitcoin-100.html>

Fracking-Verbot noch angemessen?

Expertenkommission legt ihren Bericht vor

Die FREIEN WÄHLER haben sich klar positioniert. Fracking gehört verboten. Die dadurch entstehenden Umweltbelastungen sind nicht vertretbar. Bisher gilt in Deutschland ein striktes Verbot durch das Aufbrechen von Schiefer,- Ton-, Mergelgestein oder Kohleflözen Erdgas oder Erdöl zu gewinnen.

Eine **Expertenkommission** legte dem Bundestag nunmehr einen 33seitigen Bericht vor, der den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellt. Die sechsköpfige Kommission empfiehlt den politischen

Gremien, nunmehr eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die Möglichkeit des Frackings weiter bewertet werden soll. Im Wasserhaushaltsgesetz ist das Aufbrechen von Schiefer,- Ton-, Mergelgestein oder Kohleflözen verboten. In §13a Abs. 2 wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, in vier Erprobungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Umwelt praktisch zu überprüfen. Die Fachleute empfehlen, eine solche **Erprobungsphase** einzuleiten. Als FREIE WÄHLER müssen wir befürchten, dass dies den Einstieg für eine von uns nicht gewollte Nutzung des Frackings in Deutschland bedeutet.

Der Expertenbericht zum Nachlesen: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/314/1931490.pdf> Mitglieder der Expertenkommission: <https://expkom-fracking-whg.de/expertenkommission>

Diverse Änderungen beim Lärmschutz

Hoffnung für den professionellen Sport / Motorradlärm wird als Lärmquelle hochgestuft

Für viele Vereine der Fußball-Bundesliga und der 2. Bundesliga aber auch für professionelle Ligen anderer Sportarten hat die Bundesregierung kurz vor Legislaturende noch ein Bonbon auf den Weg gebracht. Mit Kabinettsbeschluss vom 4. August 2021 änderte sie die **18. Sportanlagenlärmschutzverordnung** (besser bekannt unter dem Namen SALVO).

Die SALVO sieht in den späteren Abendstunden bisher nur in seltenen Fällen Ausnahmen von der strikten Einhaltung von Lärmschutzgrenzwerten bei "besonderen Ereignissen" bei „internationalen oder nationalen Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung im öffentlichen Interesse“ vor. Spiele der Bundesliga, der 2. Bundesliga oder auch z.B. Begegnungen der Basketball-Bundesliga fielen nicht unter diese Voraussetzung, weil sie zwar von nationaler Bedeutung sind, aber keine „besonderen Ereignisse“ darstellen, sondern als regelmäßig stattfindender Spielbetrieb gelten. Durch den Verordnungsentwurf der Bundesregierung kommt es jetzt nicht mehr auf die Besonderheit des Ereignisses an (wie z.B. Europameisterschaften), sondern nur noch auf die nationale Bedeutung solcher Events. In Baden-Württemberg profitiert von dieser Regelung insbesondere der **SC Freiburg**, dem in seinem neuen Stadion Nutzungseinschränkungen drohen.

Dem Entwurf der Bundesregierung muss der Bundesrat am 11. September 2021 noch zustimmen, ein positives Votum der Länderkammer gilt aber als sicher.

Auch bei der Belästigung von Anwohnern durch **Straßenverkehr** gibt es Änderungen. Die Bürger können durch die neuen „**Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen**“ (RLS-19) schon bei einer niedrigeren Lärmbelastung Schallschutzmaßnahmen einfordern. Die Bundesregierung hat jetzt in einer Bundestagsdrucksache noch einmal auf zwei Details besonders hingewiesen: Zu den Änderungen gehört, dass die Lärmverringerung von **Straßenbelägen innerorts** berücksichtigt werden kann und dass die Lärmbelastung durch **Motorräder** neu geregelt wird. Mit den RLS-19 ist es nun möglich, Motorräder als laute, große **LKW2** einzustufen, so dass die Motorrademissionen zu Gunsten der Lärmbetroffenen in besonderem Maße berücksichtigt werden können.

Aktuell haben die neuen Grenzwerte in Baden-Württemberg u.a. Auswirkungen auf die Planungen des Neubaus der **B 10 zwischen Gingen-Ost und Geislingen-Ost**, an dem bereits seit 2008 geplant wird.

Derzeit aktualisiert das Regierungspräsidium die Lärmberechnung gemäß der 2021 eingeführten Richtlinie „RLS 19“.

Weitere Infos: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/311/1931183.pdf>, <https://stuttgart-journal.de/tp3/2021/08/06/geislingen-ausbau-b10-schreitet-voran-fuer-266-millionen/>

Ein Wort zu Afghanistan

Eine Ausnahme von der Infobrief-Regel

Es gehört nicht zum Standard dieses Mitgliederbriefes, Themen aufzugreifen, die im Fokus der öffentlichen Diskussion in Zeitungen und Fernsehen stehen. Die Ereignisse in Afghanistan sind aber so beschämend, dass zumindest ein paar Schlagworte (Stand: 20.8.2021) an dieser Stelle formuliert werden sollen, die zu weiteren Diskussionen anregen können:

- 1) Es ist niederschmetternd, dass es den westlichen Staaten in 20 Jahren nicht gelungen ist, mit demokratischen Kräften halbwegs ein Staatswesen zu etablieren, das fundamentale Menschenrechtsgrundsätze garantiert. Woran liegt dies?
- 2) Warum zieht sich die Weltgemeinschaft zurück, **wenn der Terror, das alltägliche Morden, das ungehemmte Foltern von Irren eine ganze Nation absehbar wieder zu Sklaven macht?**
- 3) Es ist katastrophal, dass die westliche Staatengemeinschaft nicht in der Lage war, alle mutigen Frauen und Männer, die von Beginn an gegen Unterdrückung an ihrer Seite kämpften, in Sicherheit zu bringen. Warum fehlt uns die Stärke, ihnen jetzt in aussichtsloser Lage zur Seite zu stehen?
- 4) Die modern eingestellte intellektuelle Speerspitze Afghanistans flieht oder ist der Willkür oder gar der Ermordung durch die Taliban ausgeliefert. Das Land wird jeder Basis beraubt, sich überhaupt in den kommenden Jahrzehnten gesellschaftlich zu entwickeln.
- 5) Es ist ein **politisches Versagen unserer Spitzenpolitiker**, nicht nur die Lage falsch eingeschätzt, sondern in der Stunde größter Gefahr auch nur zögerlich gehandelt zu haben. **Erstickt unsere Außenpolitik in bürokratischer Selbstgefälligkeit und Trägheit?**
- 6) Es zeigt sich, dass die Bundeswehr im Konzert der Nato-Verbündeten eher eine nachgeordnete Rolle spielt, statt Führungsanspruch zu zeigen und unabhängig von anderen Streitkräften agieren zu können. Warum haben US-Streitkräfte sofort Hubschrauber vor Ort und die Bundeswehr braucht fünf Tage bis zur Entscheidung, diese auch zu entsenden? Warum geleiten nur Franzosen ihre Leute mit gesicherten Konvois zum Flughafen?
- 7) Die Ausrüstung der afghanischen Armee mit modernsten Geräten führt jetzt dazu, dass die Taliban über das Equipment von Nato-Streitkräften verfügt. Zumindest sind einige afghanische Piloten mit ihren Maschinen ins Ausland geflüchtet. Bleibt zu hoffen, dass die Nachbarstaaten die Flugzeuge nicht an die Taliban zurückgeben.
- 8) **Der lachende Dritte ist China**, das nur darauf wartet, sich auf die Taliban einzulassen und dort ihren Einflussbereich durch Wirtschaftshilfe auszubauen und Abhängigkeiten zu schaffen sowie Zugriff auf afghanische Bodenschätze zu erlangen. Haben wir dieser Diplomatie seit Jahrzehnten in der ganzen Welt nichts entgegensetzen?
- 9) Welche Strategien und Mittel hat die westliche Staatengemeinschaft überhaupt noch, **Terror, Diktatoren und Rebellenmilizen die Stirn zu bieten?** Hongkong, Belarus, die Krim, Syrien,

Libyen, Mali ... Pluralismus und Demokratie scheinen kein Exportschlager zu sein. Bleibt uns nichts anderes übrig, als den Unterdrückten der Welt zu sagen: „Sorry, wir können Euch nicht helfen. Ihr müsst es allein schaffen!“